

Archäologie und Denkmalpflege

(Stand Januar 2025)

- Archäologische Stätten und Baudenkmäler sind ein zentraler Bestandteil der Baukultur. Sie zeigen, wie Menschen in der Vergangenheit ihren Lebensraum gestaltet und mit ihrer Umwelt interagiert haben. Sie sind aber auch Bestandteil des heutigen Lebens. Sie verbinden uns mit unserem Lebensraum, unserer Geschichte und unseren Mitmenschen.
- Dokumentation, Pflege und Schutz von Bau- und Bodendenkmälern sind wichtige öffentliche Aufgaben. In der Schweiz liegt die Hauptverantwortung dafür bei den Kantonen. Ihre Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege schützen und dokumentieren das baukulturelle Erbe der Schweiz. Sie erforschen den Bestand und inventarisieren archäologische Fundstellen sowie wertvolle Baudenkmäler. Sie ergreifen Massnahmen, um Schutz und Pflege zu garantieren, und sie vermitteln die Resultate ihrer Arbeit. Neben den staatlichen Fachstellen setzen sich zahlreiche privatrechtliche Vereine und Organisationen für Archäologie und Denkmalpflege ein.
- Auf Bundesebene ist das Bundesamt für Kultur (BAK) die Fachstelle für Archäologie, Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Es sorgt dafür, dass diese Anliegen bei allen Tätigkeiten des Bundes angemessen berücksichtigt werden. Es erarbeitet Grundlagen und setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein. Es beurteilt die Auswirkungen von Planungen und Projekten des Bundes auf das baukulturelle Erbe. Es unterstützt die Kantone fachlich und finanziell bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- **In der Schweiz liegt die Hauptverantwortung für die Archäologie bei den Kantonen.** Die kantonalen Fachstellen für Archäologie ermitteln mögliche archäologische Fundstellen und kümmern sich um Sicherung, Erforschung, Erhaltung und Vermittlung des archäologischen Erbes. Viele Kantone führen Inventare zu nachgewiesenen oder vermuteten archäologischen Fundstellen. Kann eine archäologische Fundstelle nicht erhalten werden, beispielsweise wegen eines Neubaus, wird sie systematisch untersucht. Mithilfe wissenschaftlicher Methoden und Technologien dokumentieren, bergen und sichten die Fachleute der Archäologie Funde und Befunde. Geborgene Materialien bereiten sie für die Archivierung oder zur Ausstellung in Museen vor. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen stellen sie der Öffentlichkeit in Publikationen, an Veranstaltungen oder in Ausstellungen vor. Auch der Bund schont, schützt und pflegt das archäologische Erbe aktiv. Bei seinen raumwirksamen Tätigkeiten nimmt er Rücksicht auf die Anliegen der Archäologie. Das Bundesamt für Kultur (BAK) ist die Fachstelle des Bundes für Baukultur und damit auch für Archäologie. Es überprüft die Auswirkungen von Projekten des Bundes und seiner Anstalten auf das baukulturelle Erbe.
- **In der Schweiz liegt die Hauptverantwortung für die Denkmalpflege bei den Kantonen.** Die kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege kümmern sich um Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung von schützenswerten Baudenkmälern, Ensembles und Ortsbildern. Sie begleiten Bauprojekte in einem denkmalpflegerischen oder ortsbildrelevanten Kontext und sind die ersten Ansprechpartner für alle Bauherrschaften. Damit Bauherrinnen, Eigentümer, Architektinnen und Behörden wissen, welche Bauten potenziell schutzwürdig sind, erfassen die Fachstellen die wertvollsten Objekte in Bauinventaren. Die Inventarobjekte wählen sie aufgrund von klar festgelegten,

wissenschaftlichen Kriterien aus. In den meisten Kantonen bedeutet eine Aufnahme ins Bauinventar noch keinen Schutz, sondern eine Schutzvermutung. Wird für ein Inventarobjekt ein Baugesuch eingereicht, ist die zuständige Baubewilligungsbehörde in der Regel verpflichtet, dieses an die kantonale Denkmalpflegefachstelle zur Überprüfung weiterzuleiten. Eigentümerinnen und Eigentümer von inventarisierten oder geschützten Bauten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an Restaurierungsarbeiten. Die Regelungen sind von Kanton zu Kanton verschieden. Die kantonalen Fachstellen geben hierzu gerne Auskunft. Auch der Bund schont, schützt und pflegt das baukulturelle Erbe aktiv. Bei seinen raumwirksamen Tätigkeiten nimmt er Rücksicht auf die Anliegen der Denkmalpflege. Er erstellt Inventare und Konzepte und er unterstützt Kantone und privatrechtliche Organisationen in ihren Aufgaben. Das Bundesamt für Kultur (BAK) ist die Fachstelle des Bundes für Baukultur und damit auch für Denkmalpflege. Es erstellt das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz. Es überprüft die Auswirkungen von Projekten des Bundes und seiner Anstalten auf das baukulturelle Erbe.

- Es existieren heute drei **Bundesinventare**:

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) wird vom Bundesamt für Kultur (BAK) erarbeitet und bezeichnet die wertvollsten Siedlungen des Landes.

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) erarbeitet und bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz.

Das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) wird vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) erarbeitet und bezeichnet die schützenswerten historischen Verkehrswege der Schweiz.

- Die **Denkmalpflege des Kantons Bern (Amt für Kultur)** ist Dienstleisterin und Partnerin für alle privaten Personen oder für öffentlich-rechtliche Körperschaften, die den Umbau oder die Renovation eines Baudenkmals planen. Als Grundlage dafür erforscht und dokumentiert sie das gebaute Erbe und stellt ihre Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung ([Bauinventar online](#)). Die Baudenkmäler des Kantons Bern sind in einem Inventar erfasst, beschrieben und bewertet. Das Inventar ist eine fundierte Grundlage für die Beratungstätigkeit der Denkmalpflege.

Kantonal gibt es drei Schutzstufen: Baudenkmäler sind herausragende Objekte und Ensembles von kulturellem, historischem oder ästhetischem Wert. Dazu gehören namentlich Ortsbilder, Baugruppen, Bauten, Gärten, Anlagen, innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen.

Baudenkmäler sind **schützenswert**, wenn sie wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität oder ihrer ausgeprägten Eigenschaften ungeschmälert bewahrt werden sollen.

Sie sind **erhaltenswert**, wenn sie wegen ihrer ansprechenden architektonischen Qualität oder ihrer charakteristischen Eigenschaften geschont werden sollen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden.

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet.

Die kantonale Denkmalpflege verfasst zuhanden der Baubewilligungsbehörde einen Fachbericht, wenn das Objekt kantonal oder national geschützt ist. **Der Berner Heimatschutz** setzt sich für Baukultur im Kanton Bern ein. Er berät die Gemeinde bei erhaltenswerten Objekten oder wenn das Objekt in einer Bau- oder Strukturgruppe liegt. Die Amts- und Bratungsstelle sind nicht Bewilligungsbehörden. Die Baubewilligung wird auf Gemeindeebene oder vom Regierungstatthalteramt erteilt.

Schwarzenburg, im Januar 2025 / ck